THÜRINGER LANDTAG
5. Wahlperiode

Drucksache 5/3874
12.01.2012

Mündliche Anfrage

des Abgeordneten Kuschel (DIE LINKE)

Äußerungen des Landrates des Weimarer Landes im Amtsblatt

In der Antwort auf meine Kleine Anfrage "Kommunale Amtsblätter als Foren der politischen Meinungsbildung geeignet?" hat die Landesregierung ausgeführt, dass in kommunalen Amtsblättern nach § 2 Abs. 1 Satz 5 Thüringer Bekanntmachungsverordnung in einem nichtamtlichen Teil "auch kurze Nachrichten aus dem Gemeindeleben" sowie "Berichte des Bürgermeisters bzw. des Landrats über seine Tätigkeit" enthalten sein können (Drucksache 5/1829).
Der Landrat des Weimarer Landes, Hans-Helmut Münchberg, äußerte sich im Amtsblatt des Landkreises mehrfach und umfangreich zu allgemeinen politischen Sachverhalten. Im Amtsblatt Nr. 8/2010 erhob Münchberg unter der Überschrift "Kriminelle Ausländer raus!" die Forderung "Keine umständliche juristische Prüfung mehr, aus die Maus!". Im Amtsblatt Nr. 6/2011 drückte er seine Zustimmung zur Razzia von sächsischen Polizisten beim Jugendpfarrer König in Jena aus. Im Amtsblatt Nr. 7/2011 verurteilte er Bestrebungen in Griechenland, einen Volksentscheid durchzuführen, als "Warnung aller späteren Dummköpfe". Im Amtsblatt Nr. 8/2011 behauptete Münchberg: "Uns Thüringern für das Mörder-Trio Scham und Verantwortung einreden zu wollen, ist eine Art Sippenhaft, ebenfalls ausgesprochen von Ideologen." Kurz vorher hatte u. a. die Thüringer Ministerpräsidentin von Scham angesichts der Morde der Neonazis gesprochen. Für das Amtsblatt ist der Landrat allein zuständig, der Kreistag wird nicht beteiligt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Werden die genannten Äußerungen von Landrat Münchberg im Amtsblatt des Weimarer Landes den Anforderungen an kommunale Amtsblätter gerecht und wie wird die Einschätzung begründet?

2. Entsprechen die aufgeführten Äußerungen von Landrat Münchberg der beamtenrechtlich gebotenen Pflicht eines Landrats, Mäßigung und Zurückhaltung zu wahren, die sich aus seiner Stellung ergeben?

3. Sieht die Landesregierung in den Äußerungen der Ministerpräsidentin, die angesichts der Morde der Neonazi-Terrorgruppe ihre Scham ausdrückte, die Versuche von Ideologen, den Thüringern eine Art Sippenhaft einzureden und wie wird diese Auffassung begründet?

4. Welche rechtsaufsichtlichen Maßnahmen gegen Landrat Münchberg hält die Landesregierung im Zusammenhang mit den nachgefragten Sachverhalten für geboten und wie werden diese begründet?

Kuschel

Druck: Thüringer Landtag, 18. Januar 2012